Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 13 (1844)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 2. Wintermonat
No. 44. 1844.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Alle Kirchen, die römische ausgenommen, sympathisiren mit den Ungläubigen. Bossuet.

Die Verehrung des hl. Rockes in Trier.

Die zu Trier stattgehabte siebenwöchentliche Feierlichkeit ist ein höchst bedeutungsvolles und lehrreiches Ereigniß; verblüfft stehen die Intelligenzen da und fassen es nicht. Die Aufklärer mochten sich mit dem Wahne schmeicheln, durch ihre Schulen, Zeitungen, Schriften und mündliche Gespräche den rationalistischen Indifferentismus so weit geführt zu haben, daß die Katholiken von den Protestanten sich nicht mehr viel unterscheiden, wegen einer Reliquie Christi kaum einige Schritte wagen würden. Wie überraschend daher die Wallfahrten nach Trier, welche nicht mit Unrecht den Kreuzzügen sind verglichen worden! Von Norden und Süden, Osten und Westen strömen täglich Tausende herbei, lassen sich durch kein Ungemach des Weges oder des Wetters, noch durch Unbilden der Menschen abhalten, Demjenigen ihre tiefste Anbetung vor aller Welt beim Anblicke seines Kleides darzubringen, den sie mit lebendigem Glauben in ihrem Herzen als Gott und Erlöser von Sünde und Verdammung verehren; sie harren unter Gebet und Lobgesang, unbedeckten Hauptes des lange ersehnten Augenblickes, wo sie das Kleid sehen, doch nicht so fast sehen, als vielmehr verehren dürfen, welches ihnen denjenigen vergegenwärtiget, welcher vor achtzehn Jahrhunderten aus barmherziger Liebe zu uns, auf Erden es getragen hat. Dies ist der sprechendste Beweis, wie tief im katholischen Volke der Glaube an den göttlichen Erlöser wurzelt.

Das katholische Volk hat aber hier seinen Glauben nicht blos kundgegeben, sondern auch neu gestärkt. Erlebnisse und Erfahrungen, Thatsachen sind sprechendere Beweise als Worte. Mögen daher manche spottend fragen: Wo ist das wahre Kleid Jesu? Das Volk wird antworten: Solche Zeichen und Wunder sind mittels dieses Kleides vor unsern Augen geschehen, wie sie nach dem Zeugniß des hl. Evangeliums Christus vor achtzehn Jahrhunderten ebenfalls mittels seines Kleides gewirkt hat, die kein menschliches Kleid aus sich wirket, — das ist Gottes Kraft. Und ihr Zeugniß findet wieder in Millionen Herzen den freudigsten Widerhall; die Heimkehrenden werden es tief in ihren Herzen bewahren, sie werden es ihren Mitbrüdern, ihren Kindern und Kindskindern erzählen; ihr Zeugniß wird den Glauben in andern Herzen neu beleben und auf Generationen hinab befestigen. Erinnert dies alles nicht ganz und gar an die Zeit, da Jesus auf Erden wandelte und das Volk ihm nachlief, weil es in ihm einen Propheten verehrte, der Zeichen und Wunder that? Wie haben sich die modernen Pharisäer und Sadduzäer bei diesem trostvollen Weltereigniß benommen?

Die Pharisäer, wir meinen die pietistischen Protestanten, stellten sich den pilgernden Katholiken an den Weg, schoben ihnen auf Schiffen und Wagen ihre Bibeln und Traktätlein zu, um sie zu bewegen, daß sie doch nicht dem Betrug oder dem Betrüger nachlaufen; sie meinten, der Gläubige habe an der Bibel das wahre Wort Gottes, das solle ihm genügen. Die Katholiken wiesen die zudringlichen Bibelkrämer mitleidig ab oder warfen die Traktätlein in's Wasser. Manchen Orts empfanden auch redliche Protestanten ein sehnliches Verlangen, nach Trier zu wandern, aber sie durften die Reise nicht wagen aus Furcht vor dem Haß und der Verfolgung ihrer Glaubensgenossen, die ihnen

sogar mit Ausstoßen aus der Gemeinschaft der „Evangelischen“ drohten. (Gerade so haben es vor achtzehn Jahrhunderten die Pharisäer auch gemacht)*). Die Sadduzäer ließen ihrem Spott freien Lauf; in Trier mußte ein aufgeklärter Pastor wegen frechen Spottes beseitiget werden; die liberalen Zeitungen, von der Elberfelder und Leipzigerzeitung bis herab auf das elendeste Ortsblättlein, überschütteten die Katholiken fortwährend mit Schimpf und Spott, erdichteten allerhand Schreckmittel, als da sind: Cholera, Ruhr, Theurung herrsche in Trier und sei die unvermeidliche Folge dieser Pilgerfahrten. Hiemit beabsichtigten sie wo möglich den Pilgern die Aufnahme und Herberge zu versperren. Sogar Gefahren für die Ruhe des Staates hat man geheuchelt und die Polizei bewaffnen wollen, aber alles umsonst. Theurung und Krankheiten sind nicht eingetroffen, liebevoll wurden die Pilger fast überall aufgenommen, sie selbst duldeten sich bei Wenigem; von Ruhestörungen, Beutelschneidereien und derlei Dingen, wie man sie in Basel beim diesjährigen Schützenfeste erfahren, war in Trier keine Spur. Die Sadduzäer mit Spott und Lüge, die Pharisäer mit heuchlerischem Ernst und Bibelkram sind zu Schanden geworden. Das Fest in Trier ist in einer Weise vor sich gegangen, daß der Segen Gottes auf ihm geruht, und ist um so denkwürdiger und erhebender, als man gerade in dieser Zeit und in diesen Gegenden eine so herrliche Manifestation des katholischen Glaubens nicht erwartet hatte.

Ueber das Geschichtliche der heiligen Reliquie wird in Kurzem Folgendes berichtet: Nach der Legende wurde der zu Trier aufbewahrte Rock Christi von Jerusalem her gebracht und zwar von der Kaiserin Helena, die in den Umgebungen Triers geboren, ihn dem hl. Agricus, dem dasigen Erzbischofe, mit dem sie in den freundschaftlichsten Verhältnissen stand, schenkte. Er langte im Jahr 327 in der Stadt Trier an und wurde da in das Chor einer Kapelle verschlossen, wo man während der darauf folgenden stürmischen Zeiten seiner vergaß. Im Jahr 1196 ließ der Erzbischof, Johann I., Ausbesserungen an der Kathedrale machen; man öffnete die Schränke, untersuchte die Kisten mit Reliquien und fand den Rock. Den 11. Mai 1196 wurde er dem Volke ausgestellt und bald darauf wieder eingeschlossen und zwar in den Altar des hl. Petrus, im Chor der Kathedrale; da blieb er über 300 Jahre verborgen. Im Jahr 1512, unter Reichard von Greifenklau, Erzbischof von Trier, den 14. April, wurde er zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt. Zwei Jahre darauf erließ Papst Leo X., um dessen Ausstellung jedes siebente Jahr zu ermächtigen, ein Breve, das jedoch nicht immer alle sieben Jahre vollzogen wurde. Im Jahre 1531, unter Johann VII. (er hieß Schönenberg) war wieder eine Ausstellung. Im Jahr 1640, während des dreißigjährigen Krieges, rettete man die verehrte Reliquie nach Köln, von wo sie 1655 sehr feierlich zurückgebracht und zur Verehrung ausgesetzt wurde. Im Jahr 1667 kam sie wegen Kriegsgefahr nach Ehrenbreitstein — in ein eigens gebautes Gemach — gezeigt wurde sie auch da in den Jahren 1725 und 1733. Aber 1759 kam sie wieder nach Trier und wurde nun in den Archiven der Kathedrale aufbewahrt. Von Ehrenbreitstein kam sie nämlich weg, weil der Ort von den Franzosen bedroht war; sobald die Gefahr vorüber, kam sie wieder in jene Festung. Den 4. Mai 1765 wurde sie dem Volke auf dem öffentlichen Platze, vor dem Zeughaus, gezeigt, mußte aber 1794 in Folge der Kriege mit Frankreich nach Bamberg geflüchtet werden, wo sie bis Anno 1810 verblieb.

Im Jahre 1810 wurde sie von drei Seiten als Eigenthum angesprochen: 1) vom Fürsten von Nassau-Weilburg, 2) vom König von Baiern und 3) vom Bischofe von Trier, Karl Maunay; letzterer verwendete sich kräftig bei Napoleon, auf daß der verehrte Rock wieder seiner Kathedrale zurückgestellt würde. Es glückte ihm bei Napoleon; aber nur mit List konnte er denselben von Bamberg wegbringen und nach Augsburg führen, von wo ihn der Kurfürst Klemens 1810 nach Trier zurückstattete. Den 9. Juli holte ihn nämlich eine Prozession in Augsburg selber ab und und brachte ihn feierlichst nach Trier; die Kiste wurde in der Reliquienkapelle beigesetzt und zwar hinter dem Hochaltar; darauf, den 31. Juli erhob man ihn, in Gegenwart des Erzbischofs, der Geistlichkeit und der Behörden, aus seinem Verschlosse, d. h. aus einer dreifachen Kiste; die, worin er lag, war mit dem churfürstlichen Siegel versehen. Die Reliquie selber war in mehrere sehr köstliche Stoffe gehüllt. Er blieb der Verehrung des Publikums ausgestellt vom 9. bis 27. September 1810; zu ihm wallfahrteten während dieser 18 Tage bei 250,000 Andächtige. Darauf wurde er im Reliquiengemache des Nähern untersucht und erfunden, er sei ohne Naht.

Den 10. Oktober des besagten Jahres, in Gegenwart der Behörden, wurde er sodann wieder beigesetzt, eingehüllt in neue Seidenstoffe, die Kiste ward mit Silber ausgeschlagen und versiegelt; sie ruhte aber selber in zwei andern,

*) Diese Strenge der Protestanten gegen die Verehrung einer theuren Reliquie Christi ist um so auffallender, da die Protestanten die Uhren, Trinkgläser und das Katheder Luthers verehren, ja sogar Splitter seines Ehebettes gegen das Zahnweh gebraucht haben, und der Pfarrer Ortmann von Steinbach am 27. Juli 1841 in einem öffentlichen Blatte meldete: „Die am 18. Juli gl. J. umgestürzte, heilig gehaltene Luthersbuche bei Altenstein und Steinbach werde von ihm in der Kirche heilig aufbewahrt, und er verkaufe Stücke an Freunde und Verehrer des heiligen Baumes.“ — Bis jetzt hat noch kein Protestant gegen diese lutherische Reliquienverehrung und Reliquienhandel sich erhoben.

weniger kostbaren Kisten und kam dann in den Hauptaltar der Kathedrale. Daselbst fand man dies Jahr den Rock selber unversehrt, die umhüllenden Seidenstoffe aber zum Theil in faulendem Zustande.

Ist es die Tunika, d. h. der Leibrock des Erlösers? Wer kann es bekräftigen, wer läugnen! Hierin ist keine Gewährschaft, die uns Glauben gebietet; aber alt ist die Sage und ehrwürdig die Ueberlieferung. Es hat die Legende von der Tunik des Herrn den gleichen Ursprung und ihr wird die gleiche Verehrung gezollt, wie dem ebenfalls von der Kaiserin Helena aufgefundenen „wahren Kreuze Christi.“ In Betreff der Kleider unsers Heilandes, welche in Argenteul (bei Paris) und in Trier verehrt werden, herrscht eine Art von Konflikt, der mehr als einen frommen Gläubigen irreführt und den die Feinde unserer heiligen Religion zu ihrem Nutzen ausbeuten möchten. Die Sache aber ist die einfachste von der Welt. Um jeden Zweifel in dieser Hinsicht zu zerstreuen, genügt es, einige Seiten des kürzlich von L. F. Guerin unter dem Titel: „Die Tunika unseres Herrn Jesu Christi; religiöse und historische Forschungen über diese Reliquie und die Pilgerfahrt nach Argenteul“ erschienen Werkes, eines starken Bandes in 8., von dem eben die zweite Auflage gedruckt wird, anzuführen. Der Verfasser stellt dort die beiden Traditionen von Argenteuil und Trier dar und zeigt, daß es ganz verschiedene und keine sich widersprechende sind. Die Tradition von Argenteuil ist mehr als tausend Jahre alt. Die bedeutendsten Schriftsteller geben das dortige Kleid für die Tunika aus und behaupten, daß es nur ein Irrthum in der Benennung oder eine sich eingeschlichene Gewohnheit sei, wenn man sie den heiligen Rock genannt habe.

Dekret

des Großen Rathes des Kantons Luzern in der Jesuitenangelegenheit.

Wir Präsident und Großer Rath des Kt. Luzern,

Nach Kenntnißnahme von einem zwischen dem Erziehungsrathe und dem Vorsteher der oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu am 12. und 14. Herbstmonat geschlossenen, vom hochw. Bischofe von Basel am 16. Herbstmonat genehmigten und vom Reg.-Rathe durch Botschaft vom 28. Herbstmonat zur Genehmigung empfohlenen Vertrage über Uebergabe der theologischen Lehranstalt, des Seminariums und der Pfarrfiliale an die Väter der Gesellschaft Jesu, haben

Auf den Antrag einer von uns niedergesetzten Kommission,

In Erwägung, daß der Große Rath durch Schlußnahme vom 21. Juni 1843 sich verbindlich gemacht, nach erfolgter kirchlicher Genehmigung der Aufhebung des Franziskanerklosters in Luzern im Einverständnisse mit dem hochw. Bischofe das Gut genannten Klosters mit den darauf ruhenden Verpflichtungen zu übernehmen und daraus eine Pfarrfiliale für Besorgung des Gottesdienstes und der Seelsorge in der Kleinstadt Luzern, so wie ein Priesterseminar für Ausbildung angehender junger Geistlichen zu gründen;

In Betracht, daß die Väter der Gesellschaft Jesu sich sowie den Gesetzen des Kantons überhaupt so auch der Staatsverfassung in allen ihren Bestimmungen unterwerfen, wie es durch das Dekret des Gr. Rathes vom 24. Hornung verlangt wird, und überdas der daher mit ihnen abgeschlossene Vertrag die Genehmigung des hochw. Bischofes erhalten hat,

Mit Rücksicht auf den §. 9 der Sönderungsakte über das Staats- und Stadtgut von Luzern vom 3. Nov. 1800,

beschlossen und beschließen:

§. 1. Dem Eingangs genannten Vertrage mit den Vätern der Gesellschaft Jesu sei mit dem Vorbehalt, daß durch §. 6 desselben den im §. 4 des gleichen Vertrags enthaltenen Bestimmungen in keinen Theilen Eintrag gethan werde, unsere Genehmigung ertheilt. *)

§. 2. Die im Vertrage genannte Pfarrfiliale für Besorgung des Gottesdienstes und der Seelsorge in der Kleinstadt Luzern soll im Einverständnisse mit dem hochw. Bischofe und dem Stadtpfarramte Luzern, den eigentlichen Pfarrrechten des Letztern unnachtheilig, regulirt werden.

§. 3. Die im §. 9 der Sönderungsakte vom 3. Nov. 1800 enthaltene Bestimmung hat für die Stadtgemeinde Luzern fortan in Kraft zu verbleiben. Der Stadtbehörde von Luzern soll alljährlich Einsicht in die Rechnungen des Jahrzeitfonds gestattet sein.

§. 4. Der Regierungsrath ist beauftragt, im Franziskanerkloster zu Luzern die erforderlichen Einrichtungen für das Priesterseminar und die theologische Lehranstalt zu treffen, und hiefür dem Großen Rath beförderlichst Pläne nebst Kostenberechnung vorzulegen.

§. 5. Gegenwärtiges Dekret ist urschriftlich dem Vertrage nachzutragen, dem Regierungerathe zur Bekanntmachung und Mittheilung an den hochw. Bischof, so wie an den Stadtrath von Luzern, und zur Niederlegung in das Staatsarchiv zuzustellen.

*) Den Vertrag haben wir in Nr. 41 mitgetheilt. Derselbe ist unverändert angenommen. Dieses Dekret ist bereits dem Veto unterlegt.

Kirchliche Nachrichten.

Solothurn. Richtig wurde in diesem Blatte bereits gesagt, der Hinscheid des Hochw. Stadtpfarrers Joseph Anton Bachmann werde in Solothurn das größte Bedauern erwecken. Allgemein ist die Trauer um den allgeliebten Seelsorger. Joseph Anton Bachmann, geboren im Oktober 1782, gestorben den 21. Oktober 1844, war seit dem 18. September bei seinen Geschwistern am Sattel auf Besuch, gieng den 21. (?) zu Bekannten nach Schwyz, wollte noch den gleichen Tag nach Sattel zurückkehren, konnte aber den Weg nur bis Steinen fortsetzen. Seine Krankheit schien ganz ungefährlich, wurde aber durch das Hinzutreten des Gallenfiebers und eines zurückgetretenen Friesels so schnell tödtlich. Seine ersten Studien hatte der Verstorbene im Kloster Fischingen, die höhern in Solothurn unter den Prof. Günther und Vock gemacht. Im Herbst 1805 wurde er in Oberägeri als Kaplan angestellt, las am Neujahrstag 1806 die erste hl. Messe, wurde 1808 als Stiftskaplan und Organist nach Solothurn berufen, widmete hier sich fortwährend der Seelsorge, besorgte 1814 beim Durchzug der Russen und Oesterreicher den Spital, als eben das Nerven- und Lazarethfieber herrschte, verwendete alle freie Zeit neben dem pünktlichsten Chordienste dem Krankendienste und erwarb sich die allgemeine Liebe und Achtung der Hohen und Niedern. Als ihn seine Heimathgemeinde Menzingen zu ihrem Pfarrer gewählt, wurde allem aufgeboten, um ihn zu behalten, und er schlug die Pfarrei aus. In Anerkennung dessen und seiner großen Verdienste wurde ihm den 5. Juni 1832 von der Stadtgemeinde Solothurn das Bürgerrecht ertheilt, und er bald darauf fast einmüthig zum Stadtpfarrer erwählt. Auch in dieser Stellung blieb er sich immerfort gleich und weidete die ihm anvertraute Heerde mit unermüdlicher Geduld und Thätigkeit, bis ihn Gott dieser Bürde enthob und ihm das Grab bei seinen Geschwistern am Sattel anwies. Sein Charakter war schlicht, arglos, friedliebend und sanft, seine Richtung gieng immerfort auf das praktische Leben, und in diesem hat er Herrliches in Demuth geleistet. Er mischte sich eben nicht in Politik, übrigens waren seine Grundsätze und Gesinnungen dem liberalen oder radikalen Wesen (wie man es bei einem aufrichtig katholischen Geistlichen immer finden wird) nicht blos fremd, sondern entgegengesetzt. Möge der Verstorbene einen seiner würdigen Nachfolger haben!

St. Gallen. Am 13. Oktober hat nach 13stündiger Sitzung das katholische Großrathskollegium den vom Administrationsrathe beantragten Beschluß zur Reorganisation des Bisthums St. Gallen in allen Artikeln unverändert angenommen und in seiner Gesammtheit mit 58 gegen 13 Stimmen genehmigt. Der Kampf wurde hartnäckig und bitter gegen den Vorschlag von der Opposition geführt, kein Artikel unangefochten gelassen, ihre Waffen waren die allgewohnten der radikalen Partei, geheuchelte Toleranz, Vaterlandsliebe, Gift gegen die Kirche und dergleichen; selbst die Eidesformel wurde angegriffen und aus einer alten lateinischen Eidesformel mittels falscher Uebersetzung zu beweisen gesucht, der Bischof schwöre, die Reformirten als Rebellen zu verfolgen; diese Behauptung wurde durch die Großrathsverhandlungen über den protestantischen Gottesdienst im Wallis unterstützt. Da die Opposition nur mit so schlechten, unmoralischen Waffen der Lüge, Verläumdung und Verdrehung kämpfte, konnte es nicht fehlen, daß sie glänzend aus dem Felde geschlagen wurde.

— Die Abgeordneten in der Bisthumsangelegenheit, die HH. L. Gmür und Saylern sind am 30. d. in Luzern eingetroffen, um in der apostolischen Nuntiatur den Vertrag für Errichtung des Bisthums zu unterzeichnen.

Thurgau. Auch in diesem Kanton droht angemaßte Gewalt der Regierung einen Konflikt mit der rechtlichen Handlung des Bischofs herbeizuführen. Es besitzt nämlich der Abt von Muri das Recht der Kollatur der beiden katholischen Pfründen in Homburg. Bei der im Jahr 1835 erfolgten Abkurung wurde dasselbe von der Regierung von Aargau an diejenige von Thurgau abgetreten, und sollte in Folge dieser Abtretung in Zukunft gemäß den Bestimmungen der thurgauischen Verfassung von der betreffenden Kirchgemeinde ausgeübt werden. Der Abt von Muri hat nun nach dem in jüngster Zeit erfolgten Hinscheid des Kaplans von Homburg dem bisherigen Pfarrer daselbst die Kaplanei übertragen und einen rüstigern Konventualen von Muri als Pfarrer aufgestellt. Der Bischof von Basel erklärte, auch er werde keinem andern als dem vom Muri-Abte bezeichneten Geistlichen die Ordinariatsakte ertheilen und die seelsorgliche Jurisdiktion gestatten; die katholische Gemeinde von Homburg verzichtete in ihrer Mehrheit für dieses Mal auf das ihr zustehende Wahlrecht und anerkannte die Anordnungen der beiden Prälaten. Man glaubt nun, es werden dagegen der Kleine und Große Rath nicht zugeben, daß nach den stattgehabten Vorgängen das Kollaturrecht in dieser Kirchgemeinde durch den Abt von Muri ausgeübt werde, und die Gemeinde zwingen wollen, eine Wahl zu treffen.

Preußen. Die westphälischen Klöster waren bisher in der Zahl der Glieder und hinsichtlich des Alters der Novizen großen Beschränkungen von Seite des Staates unterworfen. Beide Beschränkungen sind durch Kabinetsbefehl aufgehoben. — Die Geistlichkeit der Diözese Gnesen arbeitet mit glücklichem Erfolg für Mäßigkeitsvereine. — In Schlesien haben die kriminellen Prozeduren gegen die beiden Ka-

pläne Gebauer und Jüttner in Ottmachau die gute Folge gehabt, daß sie der Geistlichkeit und dem Volk die Augen geöffnet und die bösen Pläne der Beamten verrathen haben. Von allen Seiten erhalten sie Beweise der Liebe und Hochachtung. — Hr. Domkapitular Dr. Ritter erklärt im Schlesischen Kirchenblatte: „Ich hatte das Vergnügen, die Gräfin Johanna von Droste-Vischering den 14. September zu Köln im Gasthause zum „goldenen Stern" zu sehen und zu sprechen, als sie auf der Reise nach Westphalen sich befand. Sie war eben, und zwar ohne Krücken, aus der Kirche des hl. Remigius, wo sie die hl. Messe gehört hatte, zurückgekehrt, und bewegte sich auf ihrer Stube ohne alle Unterstützung, wie jede andere gesunde Person." Dasselbe erklärt ihr Arzt Dr. Prieger öffentlich und ausführlich.

— Am 20. Oktober wurde der Hochw. Hr. v. Przilusky zum Erzbischof von Posen-Gnesen erwählt, und der Wahl sogleich die königliche Bestätigung ertheilt. Er gehört dem adelichen Stande an und scheint ein sehr achtungswerther Geistlicher zu sein.

— Münster. Der hier erscheinende Westphälische Merkur meldet nach neuern Berichten aus Rom, daß der Hochw. Erzbischof von Köln, Klemens August, am 3. d. M. diese Stadt verlassen und seine Rückkehr über München angetreten habe. Nicht allein sämmtliche in Rom anwesenden Kardinäle, sondern auch Se. Heiligkeit der Papst (was sonst keinem Bischof zu Theil wird) haben den Erzbischof in seiner Wohnung besucht, was bei den Römern das größte Aufsehen machte, so daß sich alle Straßen mit Menschen füllten, die ausriefen: „Der große Erzbischof von Köln wird vom hl. Vater besucht." Der Papst verweilte drei Viertelstunden bei ihm, und der Besuch endigte sich in einer gegenseitigen Umarmung. In jenen Berichten wird noch erwähnt, daß der Kardinalshut jedenfalls dem Erzbischofe angeboten worden, ob er ihn aber angenommen, bezweifelt.

— Trier. Ich fahre nun in den im letzten Blatte unterbrochenen Mittheilungen über die bisherigen wunderbaren Heilungen fort:

„Die unverehelichte 24jährige Katharina Drolait von Bouzonville, drei Stunden von Metz, erfreute sich bis vor vier Jahren stets einer ungetrübten Gesundheit, und stand bei einer französischen Herrschaft in Diensten. Durch einen unvorhergesehenen heftigen Schrecken erkrankte sie vor vier Jahren an einem schmerzhaften Fieber, das sie längere Zeit an's Krankenbett fesselte. Das Fieber verschwand in Folge der ärztlichen Behandlung allmählig; jedoch ihre frühere Gesundheit kehrte nicht wieder. Sie litt vielmehr seit jener Zeit an einer lähmungsartigen Schwäche des ganzen rechten Beines in Verbindung mit einem fast beständigen Zittern des ganzen Körpers, besonders der Arme, so daß sie keine Handarbeiten mehr verrichten, ja nicht ohne

fremde Hülfe Speise und Trank zu sich nehmen konnte, wozu sich noch von Zeit zu Zeit konvulsivische Erschütterungen fast aller ihrer Glieder gesellten. Sie war daher genöthiget, ihren Dienst zu verlassen, und suchte im Hospitale de bon secours zu Metz Zuflucht und ärztliche Hülfe. Im genannten Hospitale, wo sie seit den letzten drei ein halb Jahren sich aufhielt, gelang es der ärztlichen Kunst allmählig, sie so weit wieder herzustellen, daß sie von den kolvusivischen Anfällen und dem Zittern ihrer Arme dauernd befreit blieb. Dagegen litt sie seit dritthalb Jahren an einer beständigen Kontraktion im rechten Kniegelenke der Art, daß sie beim Aufrechtstehen nur mit der Fußspitze den Boden berühren konnte; dazu fühlte sie im ganzen rechten Beine, namentlich im Kniegelenke, eine solche Schwäche, daß sie nicht selbstständig stehen, oder sich fortbewegen konnte. Wollte sie sich nämlich von einem Orte zum andern bewegen, so mußte sie sich auf feste Gegenstände, wie Tische und Stühle stützen, oder sich einer starken Handkrücke bedienen. Mittelst dieser Handkrücke allein gieng sie seither langsam und mühsam, wobei sie schnell ermüdete und öfter ein schmerzhaftes Ziehen im Knie verspürte. Sie vermochte zwar das kranke Bein so weit zu biegen, daß sie eine knieende Stellung annehmen konnte, aber der Schmerz und die Schwäche im Knie verhinderten sie, es lange in dieser Stellung auszuhalten, oder sich auf das Knie zu stützen, wobei vielmehr die ganze Last des Körpers auf dem gesunden linken Knie ruhte. Vielerlei Mittel, wie Bäder, Douche, Sinapismen und Einreibungen, die angewendet wurden, blieben erfolglos, so daß sie einige Male in ein anderes Hospital für unheilbare Kranke versetzt werden sollte. Da faßte sie bei der Ausstellung des hl. Rockes ein festes Vertrauen auf den einstigen Träger dieses hl. Gewandes. Um sich würdig zum Erscheinen vor demselben vorzubereiten, hielt sie eine sogenannte neuntägige Andacht in der Erzbruderschaft des heiligsten und unbefleckten Herzens Mariä, an deren Ende sie beichtete und die hl. Kommunion empfieng. So vorbereitet, langte sie am 21. d. M. mit dem Dampfschiffe unmittelbar aus dem oben genannten Hospitale von Metz hier an, erhielt von unserm hochwürdigsten Herrn Bischofe die Erlaubniß, das hl. Kleid selbst anrühren zu dürfen, und begab sich in Begleitung von vier Freundinnen aus Metz am 22. d. früh gegen 6 Uhr in unsern hohen Dom. Am hl. Rocke angelangt, kniete sie am Fuße desselben nieder, berührte durch die Seitenthüre des Kastens den hl. Rock mit ihrer rechten Hand, und betete dann in derselben für sie mühevollen Stellung noch einige Minuten. Auf einmal stieß sie einen lauten, von allen Umstehenden deutlich vernehmbaren Schrei aus, und rief mit einem erschütternden Tone: „Ach Gott, wie kracht es in meinem Knie!" „Welche unsägliche Schmerzen erleide ich!" und gerieth in einen ohn-

machtähnlichen Zustand. Sie ward auf einen nahestehenden Sessel gebracht, und erholte sich schnell wieder. Sichtlich angegriffen stand sie auf, und unter Weinen und Schluchzen erklärte sie den tief gerührten Zeugen dieser ergreifenden Szene: sie könne frei, ohne Schmerz und ohne ihre Handkrücke stehen und gehen. Sie verließ wirklich in Begleitung ihrer vier Freundinnen und einiger die Wache habenden Herren mit festem, und nicht im geringsten hinkenden Gange den hohen Dom, und begab sich in die Dompropstei, wo im Zimmer für das Komité der Wache habenden Herren vorstehende Thatsache zu Protokoll genommen und von zehn Zeugen unterschrieben wurde. Noch an demselben Tage feierte sie ihre Danksagung durch Empfang der hl. Sakramente der Beicht und Kommunion, und gieng den ganzen Tag über die verschiedenen Kirchen unserer Stadt, St. Paulin und St. Matthias nicht ausgenommen, zu besuchen, wobei nicht das mindeste Hinken an ihrem Gange bemerkt wurde. Gegen Abend dieses Tages besuchte ich sie in ihrem Quartiere, und überzeugte mich von ihrer vollkommenen Genesung. Ich konnte weder an ihrem Beine, noch an ihrem Gange das mindeste Abnorme bemerken; sie trat beim Stehen mit der ganzen Fußsohle des rechten Beines auf, und gieng sowohl auf ebener Erde, als Treppe auf und ab festen und sichern Schrittes, ohne im Geringsten zu hinken. Heute, den 23., sah ich sie wieder im hiesigen Landarmenhause in Gegenwart vieler Herren und Damen, die sich ebenfalls von ihrer völligen Genesung überzeugten. Schließlich bemerke ich noch, daß diese Person auf Alle, die sie sahen, durch den milden, den innern Seelenfrieden ausstrahlenden Blick ihrer Augen den angenehmsten Eindruck hervorbrachte.*)

— Der Bischof Dammers von Paderborn ist nach langer Krankheit in hohem Alter gestorben und der Generalvikar Dr. Drücke zum Kapitularvikar erwählt worden. — Die Triererzeitung meldet, der Minister Eichhorn habe die hegelsche Philosophie mit den Staats- und Kirchenlehren in Opposition erklärt. Unter dem vorhergehenden Minister Altenstein waren sie in bester Harmonie! — Die Lehrer sind sehr ernst, ja unter Androhung der Amtsentsetzung gewarnt worden, an der Tagespresse keinen Theil zu nehmen. — Die „Breslauer Zeitung“ hat sich aus Berlin die Neuigkeit berichten lassen, seit einigen Tagen seien in den Straßen Berlins 12 Jesuiten sichtbar, sie seien — Ligorianer!

Würtemberg. Zu Ellwangen feierte am 29. Sept. der Sohn des bekannten Komponisten, Hr. Johann Dreyer, der letzte Geistliche des ehemaligen Kollegiatstiftes, das Priesterjubiläum, wobei ihm ein Rektor, ein Professor und sieben

*) Wir werden hiemit den Bericht über die in Trier geschehenen wunderbaren Heilungen abbrechen. (Red. d. schw. Krchnztg.)

Pfarrer, als ihrem Erzieher, einen silbernen Pokal überreichten. Dieser Jesuitenzögling hat sich nicht durch hohe Stellung, aber durch Mildthätigkeit, priesterlichen Wandel und als Beichtvater allgemeine Hochschätzung und große Verdienste erworben.

Oesterreich. Der berühmte Hofprediger Sedlaczek ist am 16. Oktober zum Prälaten des Chorherrenstiftes Klosterneuburg gewählt worden. — Der Domprediger Veit in Wien muß wegen schwächlicher Gesundheit die Kanzel verlassen. — Se. Maj. der Kaiser hat zur Erhaltung der katholischen Religion in Jerusalem und den damit verbundenen Orten eine jährliche Sammlung im Kaiserstaate angeordnet und die Errichtung eines Generalkommissariats zur Förderung dieses frommen Zweckes befohlen. — In Ungarn hat die Ständetafel den Antrag des Zehntenloskaufs abgewiesen. Von den durch die Ständetafel beantragten Religionsgesetzen erhielt nur das den freien Uebertritt und die Aufnahme der Unitarier betreffende bereits die Zustimmung der Magnaten. In Bezug auf den Uebertritt wurde statt des bisher üblichen sechswöchentlichen Unterrichts die Meldung vor der weltlichen Behörde gesetzt, mit Förmlichkeiten, die einerseits dem Akte eine gewisse Feierlichkeit verleihen und einen gar zu leichtfertigen Wechsel des Glaubensbekenntnisses hindern sollen, andererseits aber auch die aus innerer Ueberzeugung und hinreichenden Gründen Uebertretenden aller Plackereien entheben. Die Aufnahme der Unitarier steht in enger Verbindung mit der von den Ständen verlangten Union Ungarns und Siebenbürgens, da ihr Glaube in diesem Lande eine der vier Staatsreligionen bildet. In Betreff der Verweigerung des kirchlichen Segens von Seite des katholischen Klerus bei gemischten Ehen ist zwischen beiden Tafeln noch keine vollständige Einigung erfolgt, nur darein haben die Magnaten gewilligt, daß jene Mischehen, die in Folge dieser Segensverweigerung vor protestantischen Geistlichen geschlossen wurden, durch das Gesetz legalisirt, und die Akten jener Prozesse, welche von einigen Komitaten gegen katholische Priester, die den Segen verweigert hatten, eingeleitet worden, deren Gang aber die Regierung durch Abverlangung der Akten unterbrochen hatte, zurückverlangt werden. Die übrigen Beschlüsse der Ständetafel in Religionssachen, als da sind: die Ungültigkeitserklärung der Reverse über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen auch für die Vergangenheit, die Berechtigung des protestantischen Theiles, nach erfolgter Scheidung von Tisch und Bett den Grundsätzen seines eigenen Glaubens gemaß eine neue Ehe einzugehen, die Zulassung der Protestanten in Kroatien, durch dessen Munizipalstatut sie ausgeschlossen sind, und das gesetzliche Aussprechen der Rechtsgleichheit und Reziprozität aller Konfessionen erlangten noch nicht die Zustimmung der

Magnaten. Auch hinsichtlich des Gesetzes über die Rechte der griechisch-nichtunirten Kirche und ihrer Anhänger sind die Differenzen beider Tafeln noch nicht ausgeglichen. In Betreff des königlichen Bescheides endlich, der auf jene Punkte des Religionsgesetzes erlassen wurde, die nach erfolgter Einigung beider Tafeln schon der vorige Reichstag zur Genehmigung unterbreitet hatte, welchen die Ständetafel nicht annehmbar gefunden, die Magnaten aber angenommen haben, ist ein Uebereinkommen beider Tafeln auch erst zu erwarten.

England. Die anglikanische Kirche, auf welche der deutsche Protestantismus seine letzte Hoffnung zu bauen schien, hat Kämpfe jeder Art zu bestehen. Letztes Jahr hat Chalmers in Schottland diese Kirche zerrissen durch sein Bestreben, sie von der Staatsknechtschaft frei zu machen. Jetzt macht die sonderbare Sekte der Marmoniter reissende Fortschritte, die sich „Kongregation der Heiligen des jüngsten Tages“ benennt. Ihr Gründer Joseph Schmidt ist in Amerika, wo er gleich einem zweiten Mahomed sein Unwesen getrieben, ermordet worden. Während seine Frau die Prophetengabe von ihrem Manne geerbt zu haben vorgiebt, suchen die Koryphäen der Sekte ihm einen Nachfolger. Ein anderer Anlaß zum Kampfe ist der Puseyismus. Pusey, der vor zwei Jahren wegen einer katholisirenden Predigt suspendirt worden, ist nun wieder glänzend rehabilitirt und sein Ansehen noch größer, er soll sogar zum Kanzler der Universität Oxford vorgeschlagen werden. Die Anglikaner schreiben in allen Blättern, in Prosa und Poesie gegen ihn, bekämpfen ihn mit Ernst und Spott, mit einer lächerlichen Kraftanstrengung. Wir möchten jedoch die Anglikaner nicht versöhnen, wenn sie in guten Treuen und redlicher Absicht das verfechten würden, was nach ihrer Ueberzeugung das Wahre wäre. Redliche Kämpfer, auch wenn sie im Irrthum sind, schätzen wir mehr als die Prediger des Indifferentismus und die Lobredner derjenigen, welche beim offensten Unglauben wieder Glauben heucheln, wenn es Zeitumstände gerade nothwendig machen.

Spanien. Der Priester Domingoy Sanz ist eigens nach Lyon gereist, um das Werk der Glaubensverbreitung daselbst zu studiren und zu prüfen. Da die radikalen spanischen Blätter es gleich unsern schweizerischen verläumden, so giebt er sich die undankbare Mühe, selbes zu vertheidigen, und reichte der Königin die Bitte ein, Esparteros Erlaß vom J. 1841, wodurch dieser Verein verboten worden, wieder zurückzuziehen. Das Komité in Lyon hat zugestanden, daß die in Spanien gesammelten Beiträge zu Madrid, unter der Verwaltung eines Rathes verbleiben und von diesem an die fremden Missionen vertheilt werden sollen, für die sie ausschließlich bestimmt sind.

Schweden. Zwei Israeliten, Leon Lopez aus Portugal und Emanuel Philippsen aus Friedrichstadt in Dänemark, der erste ein Chemist, der zweite ein Optiker, wurden zu Christiania, wo sie sich ihrem Berufe widmen, wegen ihrer Religion mit Schelmen in die gleichen Kerker geworfen. Als Philippsen sich durch einen Brief von Herrn Monz auswies, daß er sich in der kathol. Religion unterrichten lasse, wurde er noch strenger behandelt, und Herr Monz, kathol. Pfarrer in Christiania, in Untersuch gezogen. Es frägt sich, ob Juden und Ungläubige in Schweden und Norwegen nicht zum Katholizismus dürfen bekehrt werden, auch dann nicht, wenn sie Unterthanen anderer Regenten sind, und ob sie als Katholiken nicht mehr in Schweden bleiben dürfen. Bis diese zwei Fragen entschieden sind, werden die Unglücklichen im Kerker behalten; am Ende steht ihnen noch eine Geldstrafe von 800 Speziesthalern und Landesverweisung bevor. — Alles zu Ehren der Toleranz des Protestantismus.

Türkei. Die Presse Smyrna's war heute Morgen das Echo tiefer Entrüstung, die seit einigen Tagen alle Klassen der Bevölkerung ergriffen hat. Ein englischer Kaufmann Lee, der bis auf diesen Tag die öffentliche Achtung zu erhalten gewußt hatte, verheirathete sich vor Kurzem mit einem jungen Mädchen aus Odessa. Nach der Trauung, die am Abend stattfand, zogen sich die Vermählten zurück, und kaum hatte die junge Frau das Brautgemach betreten, als ihr Mann ihr befahl, ein Blatt Papier zu unterschreiben, wodurch sie sich verpflichtet, die griechische Religion abzuschwören, um zum Protestantismus überzutreten. Da sie sich weigerte, warf Lee sich auf sie, mißhandelt, schlägt sie, und da er den muthigen Widerstand des jungen Geschöpfs nicht besiegen kann, droht er sie zu erschießen. Darüber verliert die Unglückliche die Besinnung. Die Mißhandlungen dauerten drei Tage lang, während welcher die junge Frau Niemand von ihrer Familie zu sehen bekam, da ihr Henker sie eingeschlossen hielt. Endlich, verzweifelnd ihren Widerstand zu besiegen, verjagte Lee seine Frau unter einem unwürdigen Vorwande. Die über dies empörende Betragen Lee's erbitterte griechische Bevölkerung stößt Todesdrohungen gegen ihn aus, der brittische Konsul hat diesem unwürdigen Landsmann den Schutz aufgekündigt und die Kaufleute haben ihm eröffnet, daß die Thüre ihres Kasino's für ihn verschlossen sei; der englische Missionär King, unser Smyrna'scher Pritschard, hat, um vor der Missionsgesellschaft die Verwendung der 800 Louisd'or, die sie ihm jährlich bezahlt, zu rechtfertigen, seinem Religionsgenossen diese Art zu handeln vorgeschrieben. Die öffentliche Erbitterung fürchtend, hat er sich jetzt aus dem Staube gemacht und ist nach Athen geflohen. Dies Beispiel wird, wie wir hoffen, den Engländern zur Lehre dienen. Diese Herren verhei-

rathen sich in der Levante mit großer Leichtigkeit an Griechinnen oder Katholikinnen, und enden nur zu oft damit, sie durch Ueberredung oder Gewalt zum Protestantismus herüber zu ziehen. Im vorigen Jahr zwang Herr W., Sohn des reichsten englischen Kaufmanns der Stadt, durch Todesdrohungen seine Frau zur Abschwörung des Katholicismus.

Asien. Weil die Jesuiten (wohl auch andere kathol. Missionäre) in Kalkutta und Umgegend öftere Bekehrungen selbst unter den Protestanten machen, hielten die protest. Missionäre daselbst öftere Berathungen, fanden aber, es sei nichts anzufangen, wenn man nicht mit Silber in der Hand den katholischen Missionären entgegenwirke.

Australien. Der Hobart-Tove-Kourier meldet die glückliche Ankunft des Hochw. Bischofs Dr. Wilson und dreier katholischer Missionäre auf Vandiemensland, der bekannten Kolonie unverbesserlicher schwerer Verbrecher. Er wurde sehr liebevoll empfangen. Der allgemein geschätzte, verdienstvolle kathol. Missionär Therry hatte ihm bereits die Bahn gebrochen; denn Hr. Therry hatte bei seiner Ankunft weder Schule noch Lagerstätte; die Lage der Katholiken war entmuthigend und trostlos; jetzt ist sie hoffnungsvoll und zwar nur durch die unermüdete Liebe und Aufopferung des Hrn. Therry gegen die Armen, Leidenden und Kranken. Er ist Tag und Nacht am Krankenbette, in den Zellen der Sträflinge, in den Hütten der Armen und Verlassenen; nie hat ein Diener der Religion mehr Eifer als er bewiesen, Niedergeschlagene aufzurichten, Friede und Hoffnung in das Herz reumüthiger Sünder zurückzuführen.

Zürich. Die Evangelische Kirchenzeitung und andere protestantische Blätter geben fortwährend Darstellungen der katholischen Lehre von der Rechtfertigung, welche durchaus unrichtig sind. Daß ihre Darstellungen des diesfallsigen protestantischen Lehrbegriffs unrichtig seien, dürfen wir deshalb nicht sagen, weil jeder Protestant seine individuelle Lehrmeinung als die ächt protestantische Lehre auszugeben berechtiget ist. Indessen werden sie vielleicht auch die Lehre von der Rechtfertigung und Gnade als die ächte protestantische anerkennen, welche in folgendem lutherischen Kirchenliede, sage Kirchenliede, ausgesprochen ist (S. Katechismus über die Unterscheidungslehren von Stoeveken, Speyer 1844. S. 41.):

„Ich bin ein rechtes Rabenaas,
Ein wahrer Sündenknüppel,
Der seine Sünden in sich fraß,
Als wie der Rost die Zwibbel.
Herr Jesu! Nimm mich Hund beim Ohr,
Wirf mir den Gnadenknochen vor,
Und schmeiß mich Sündenlümmel
In deinen Gnadenhimmel.“

— Sonntags den 26. d. wurde die katholische Augustinerkirche, deren geschmackvolle Restauration allgemein belobt wird, feierlich eröffnet. Hr. Statthalter Freudweiler übergab in kurzer die Toleranz belobender Anrede die Kirche der katholischen Genossenschaft und verkündete ihr die Erlaubniß, den katholischen Gottesdienst im Innern der Kirche zu halten. Hr. Pfarrer Kälin sprach in seiner Rede der religiösen Toleranz das Wort, der hochw. Prälat von Rheinau hielt das Hochamt, bei welchem die Musikgesellschaft eine durch ihre theatralische Komposition bekannte Messe von C. M. Weber aufführte. Mehrere Geistliche aus den Kantonen Zug, Luzern ꝛc. waren zur Feier eingeladen und erschienen.

Bern. Der Regierungsrath hat das Erziehungsdepartement ermächtiget, mit benachbarten Ständen über die Gründung eines katholischen geistlichen Seminars in Unterhandlung zu treten.

— Der Prozeß wegen der falschen Bulle ist endlich vom Obergericht dahin entschieden worden, daß Glück und Sebastian Ammann als Verfasser, sowie der Drucker freigesprochen, und nur der Drucker des Titelblattes, wegen Angabe falschen Druckortes zu 50 Fr. Buße verurtheilt worden. Schöne Justiz!

Warnung.

Im Interesse der katholischen Geistlichkeit glauben wir auf ein neuerdings erschienenes Schandlibell aufmerksam machen zu müssen, das gegenwärtig an katholische Geistliche versendet wird. Es führt den Titel: „Geographisch-historische Kirchenstatistik der katholischen Schweiz, von einem katholischen Schweizer. 1. Heft. Verlag der Brodmann'schen Buchhandlung 1844.“ Es sollen vier Lieferungen erscheinen. Geschrieben ist das Machwerk vom Expater Sebastian Ammann. Dies ergiebt sich aus der Note p. 82, wo der Verfasser sagt: „Siehe meine Schrift: „„Schweizervolk erkenne deine lügnerischen Mönche.““ p. 9—11. Bern bei Jenni, Sohn, 1841.“ Diese letztgenannte Schrift ist aus Ammans Feder geflossen, somit auch diese neue.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.